

Geschäftsbesorgungsvertrag

zwischen

BlauWeb.DE Internet Solutions

Vertreten durch Christian Hinzmann

Friedhofsweg 5, 12529 Schönefeld

- im folgenden **Auftraggeber** genannt -

und

- im folgenden **Auftragnehmer** genannt -

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Gegenstand der Geschäftsbesorgung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Produkte der Produktfamilie „cmsCAR“ und „cmsAUTO“ des Auftragsgebers zu vermarkten.
2. Die Vermarktung erfolgt auf dem eingegrenzten Gebiet
der Bundesrepublik Deutschland.

§ 3

Vergütung

1. Der Auftragnehmer erhält im Erfolgsfall eine Provision in Höhe von 45 % des Verkaufserlöses bei einem Neukunden- / Erstgeschäft. Der AN zahlt seine Mitarbeiter selbst aus. Blauweb rechnet ausschliesslich mit dem Auftragnehmer ab. Als Erfolgsfall gilt hier als vereinbart: Ein vom Auftragnehmer geworbener Neukunde hat einen Auftrag unterschrieben und die Rechnung komplett bezahlt“
2. Folgeprodukte bei einem Bestandskunden werden mit 30 % provisioniert.
Der Auftragnehmer erhält jedoch nur solange Provisdion für Folgeprodukte, wie er eine aktive Vermittlungstätigkeit nachweisen kann. Nach Ausscheiden des

Auftragnehmers tritt ein anderer Auftragnehmer (Vertriebsmitarbeiter) an seine Stelle und erhält dann die Provision für die Bestandsbetreuung.

3. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zuzüglich der gesetzlichen MwSt. zahlbar.

Der Auftragnehmer darf in seiner Rechnung nur Kunden auflühren, die bereits bezahlt haben. Der Auftraggeber kann aber den Auftragnehmer auffordern, jederzeit Rechnungen zu schreiben.

4. Alle für den Vertrieb notwendigen Aufwendungen, Kosten trägt Auftragnehmer selbst.

§ 4

Auftragsdurchführung, Haftung

1. Die Geschäftsbesorgung erfolgt im Interesse, im Namen und für Rechnung vom Auftraggeber. Der Auftragnehmer hat dabei mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu handeln und die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen.

2. Darüber hinaus darf der Auftragnehmer abweichend von den in diesem Vertrag erteilten Absprachen nur nach Rücksprache und Genehmigung durch den Auftraggeber tätig werden.

3. Die Haftung des Auftragnehmers für die übernommenen Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

4. Der Auftraggeber haftet in keiner Weise für den Auftragnehmer.

5. Der Auftragnehmer ist eigenverantwortlich für sämtliche von ihm durchgeführte Akquise-Maßnahmen.

§ 5

Vertragsdauer

1. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von einem Jahr ab Unterschrift. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.

2. Der Auftragnehmer führt in eigenem Ermessen eine Endabrechnung durch.

3. Bei Beendigung dieses Vertrages hat der Auftragnehmer sämtliche in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen und Verträge an den Auftraggeber herauszugeben.

§ 6

Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

2. Mündliche Abreden sind nicht getroffen.

3. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Königs Wusterhausen, soweit dies gesetzlich zulässig vereinbart werden kann.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer